



Ing. Josef Witke ist Landesinnungsmeister für Wien und Bundesinnungsmeister der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker.

Die freie Marktwirtschaft der EU, die CE-Kennzeichnung und deren gemeinsame Auswirkung auf den althergebrachten Markt

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Langsam, aber sicher komme ich immer mehr zu der Erkenntnis, dass unsere von den Politikern einst so hochgelobte EU und die durch sie entstandene Beseitigung aller Handelshemmnisse ein Bumerang für die heimische Wirtschaft und leider auch für den schutzlosen und ahnungslosen Konsumenten ist.

Die CE-Kennzeichnung war zwar gut gemeint, aber sie benötigt doch auch eine Konformitätserklärung! Wenn sie aber nicht den vorgesehenen Einsatz beschreibt, sondern nur einen Teilbereich, so ist sie zwar nicht falsch, aber auch nicht richtig. Sie ist lediglich nicht komplett und eigentlich dürften diese Geräte genaugenommen nicht importiert werden! Aber ein Sprichwort in Österreich sagt »Schrumm, schrumm schrumm, wer pfeift sich drum« und so wird fleißig sowohl konventionell, als auch über Internet importiert und verkauft und natürlich auch betrieben! Aber genau Letzteres darf nach EU-Gesetz nicht sein! Man darf importieren, man darf verkaufen aber man darf, wenn nicht zugelassen, nicht betreiben. Weiß das auch jeder Konsument?? Der Internethandel unterstützt das auch noch und keine unserer gesetzgebenden Körperschaften kümmert sich darum. Der Konsument bleibt im Schadensfall auf allen Folgekosten sitzen. Die Versicherungen putzen sich ab und in langwierigen Prozessen sollte nun der Importeur zur Verantwortung gezogen werden, wenn es ihn noch gibt. Wenn nicht, dann sind wir, nämlich die Wiederverkäufer, zur Verantwortung zu ziehen. Warum schreibe ich das alles überhaupt – ihr wisst das natürlich alle – ihr macht alle eure Konsumenten beim Verkauf eines Produktes mit ungültiger CE-Kennzeichnung auf das Verbot der Nichtbetriebnahme aufmerksam! Ihr sagt sicher dazu, dass das soeben Erworbene nur für die Vitrine gedacht ist – oder?

Es regt mich zurzeit die Inverkehrbringung eines steckerfertigen PV-Modules, das seit einigen Tagen aus Europa oder aus Übersee, wer weiß das schon, auf dem österreichischen Markt angeboten wird, auf.

Dazu ist folgendes festzuhalten: Wir versuchen gemeinsam mit einem österreichischen Unternehmen, dem Ministerium, den EVUs und dem OVE seit einem Jahr, einen solchen Stromzweig (steckerfertiges PV-Modul) so zu produzieren, dass es für eine teils noch nicht vorhandene Rechts- und Normenlage für den Verkauf zugelassen wird. Damit der Konsument eine rechtssichere Ausgangslage für die Anwendung vorfindet und diese Module gefahrlos für Leib und Leben betrieben werden können und dürfen. Hier steht natürlich die Sicherheit für den Konsu-

menten an erster Stelle. Diese Voraussetzungen sind nicht ganz einfach zu erfüllen und zu erreichen. Dies zeigt sich schon daran, dass es bereits ein halbes Jahr Verzögerung in der Auslieferung gibt. Es ist auch nicht ganz einfach, eine Einigung mit den EVUs zu erreichen, da diese eigentlich wissen müssen, wo und wie viele solcher Einheiten in ihren Netzen betrieben werden. Des Weiteren ist eine Leistungsbegrenzung von 600 VA je Anlage vorgesehen. Ein zusätzlicher FI und eine Abschaltgarantie ohne Netz. Eine Notstromversorgung ist somit nicht möglich!

Jetzt kommt plötzlich eine Firma auf den Markt und das wird nicht die letzte sein, welche solche bzw. ähnliche Module (in Österreich kaum zugelassene) zum Selbstbau und noch dazu im Leasing anbietet, dazu auch noch einen Ertrag von 3.500 kW mit 10 Modulen je Jahr garantiert – und das mit Rückgaberecht!! Allerdings liegt die Haftung im Schadensfall beim Konsumenten. Gleichzeitig wird aber eine Versicherung angeboten. Es stellt sich die Frage, zahlt die im Schadensfall, auch wenn alles im Pfusch errichtet und nicht norm- und gesetzeskonform betrieben wurde? Man nennt diese Versicherung »All-Risk-Versicherung«. Das Risiko liegt wohl beim Konsumenten oder, wenn von uns vermittelt und nicht korrekt aufgeklärt, bei uns (Elektrotechniker oder E-Fachhandel).

In Summe richte ich eine Bitte an euch: verkauft und vermittelt Betriebsmittel auf keinen Fall, wenn nicht eindeutig klar ist, dass es in Österreich auch in Betrieb genommen werden darf – also norm- und gesetzeskonform ist. Weist eure Kunden immer auf diese Problematik hin. Wenn nötig schriftlich und denkt daran, ein »CE«-Zeichen ist nur so viel wert wie die Aussage in der Konformitätserklärung. Diese ist aber in der Regel so mit Normen verseucht, dass sie nur ein Schriftgelehrter interpretieren und enträtseln kann. Kauft daher eure Gerätschaften und Betriebsmittel nur bei langjährigen und bekannten Lieferanten ein! Denn er ist im Endeffekt, so er noch vorhanden ist, auch der Verantwortliche für das Produkt. Ein Handelsreisender mit Bauchladen, sie nehmen zurzeit überhand, ist aus diesem Grunde abzulehnen, auch wenn es noch so günstig ist und es nur um Kleinigkeiten geht (Leuchtmittel). Dies gilt auch für den Internethandel. Bitte denkt in Zukunft an meine Worte, denn wir und unsere Kunden bleiben in der derzeitigen Situation und Rechtslage immer auf der Strecke.

Euer Joe